Wahlvorschlag zur Seniorenbeiratswahl für die Wahlperiode vom 01.03.2026 bis 28.02.2029

Für die V	Wahl als Seniorenbeirat o	ler Großen Kreissta	ıdt Dachau, unterstütz	e ich folgende Pers	son durch meine U	nterschrift:		
Name, Vorname					Telefonnummer:			
Anschrift (Straße, Hausnummer)				in 85221	in 85221 Dachau E-Mail-Adresse:			
Geburts	datum							
Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum (vor dem 02.01.1963!)	Wohnort	Straße + Ho	ausnummer	Un	nterschrift
1			,	Dachau				
2				Dachau				
3				Dachau				
4				Dachau				
5				Dachau				
6				Dachau				
7				Dachau				
8				Dachau				
9				Dachau				
10				Dachau				
11				Dachau				
12				Dachau				
13				Dachau				
14				Dachau				
15				Dachau				
Mit der	Kandidatur für die Wahl (des Seniorenbeirat	s, erkläre ich mich als	vorgeschlagene un	nd wählbare Person	einverstanden.		
Dachau, den			Unterschrift: _					

Der Wahlvorschlag muss bis **spätestens Freitag, 21. November 2025, 12 Uhr**, bei der Stadt Dachau eingegangen sein. Tipp: Sie können ihn einfach in einen Umschlag mit Sichtfenster stecken, so dass die nachfolgende Anschrift zu sehen ist.

Stadt Dachau
Stichwort – Seniorenbeiratswahl –
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

---hier knicken für Versand in DIN lang Umschlag---

Informationen zum Wahlvorschlag zur Seniorenbeiratswahl für die Wahlperiode vom 01.03.2026 bis 28.02.2029

• Wahlberechtigte Personen

Wahlberechtigt sind alle Personen, gleich welcher Nationalität, die am 01.01.2026

- mindestens das 63. Lebensjahr vollendet haben (also alle, die vor dem 02.01.1963 geboren sind) und
- seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt gemeldet sind.

Wählbare Personen

Wählbar sind alle Personen, gleich welcher Nation, die am 01.01.2026

- mindestens das 63. Lebensjahr vollendet haben (also alle, die vor dem 02.01.1963 geboren sind),
- seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt gemeldet sind und
- nicht dem Stadtrat angehören.

Beachtung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge werden nur berücksichtigt, wenn

- die wählbare Person sich mit der Kandidatur schriftlich einverstanden erklärt,
- mindestens 10 wahlberechtigte Personen (durch Angabe der Adresse, des Geburtsdatums und der Unterschrift) die Wahl einer wählbaren Person unterstützen und
- die Wahlvorschläge schriftlich und bis spätestens Freitag, 21. November 2025, 12:00 Uhr, bei der Stadt eingegangen sind.